

**Niederschrift GVN-02-1823-10-20052019  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin  
am 20.05.2019 im Sportzentrum der Gemeinde Berkenthin**

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

**Punkt 13 der Tagesordnung**

**Umsiedelung und Erweiterung eines Gewerbebetriebes**

Da von Fa. Barkmann ein neuer Entwurf für die Fläche Kirchenstraße 24 vorliegt, hat Bürgermeister Grönheim Familie Lüneburg als direkte Anlieger und Herrn Jörg Barkmann eingeladen, um die jeweiligen Standpunkte zur Planung den Gemeindevertretern vorzustellen.

Zuerst erhält das Ehepaar Lüneburg 15 Minuten Redezeit mit anschließender Möglichkeit zur Fragestellung durch die Gemeindevertreter, anschließend Herr Barkmann und Frau Petereit als Planerin die gleiche Zeit.

Zum Standpunkt des Ehepaars Lüneburg gibt es keine entscheidenden Fragen, die Ablehnung der Planung ist nachvollziehbar.

Herr Barkmann erklärt auf Nachfrage:

Die geplante Traufhöhe wird bei ca. 5 m liegen, die Dachneigung bei 10° bis 15°.

Der Standort Kirchenstraße 21 wird komplett aufgegeben.

Am von der Gemeinde geplanten/geforderten Radweg wird er sich mit 50% der Kosten, max. 60.000 € beteiligen.

Im Anschluss ergibt sich eine längere Diskussion.

Es wird der Antrag gestellt, die Kirchenstraße für den Durchgangsverkehr zu sperren (Sackgassenregelung mit Wendehammer nördlich der Zufahrt Kirchenstraße 24).

Ein Antrag auf Übernahme der Radwegkosten zu 100% durch Herrn Barkmann wird mit 2 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 8 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, den Beschluss vom 02.05.2018 (Planung am Standort Kirchenstraße 21) aufzuheben.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 8 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, die Planung unter Auflagen am Standort Kirchenstraße 24 zu betreiben.

Die Gemeindevertretung beschließt als Grundsatzbeschluss mit 9 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, die Planung unter folgenden Voraussetzungen zu betreiben:

- Komplette Aufgabe des Standortes Kirchenstraße 21 (Werkstatt)
- Übernahme der Kosten für den Fahrradweg zu 50%, max. 60.000 €
- Übernahme der Kosten für den Wendehammer zu 100%
- Übernahme der Planungskosten für F.-Plan und B.-Plan (einschl. notwendiger Gutachten und gefordertem Ausgleich)

Gem. § 22 GO war Gemeindevertreter Bartels von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.